

Stadt Heidelberg

Federführung:
Dezernat I, Kämmereiamt

Beteiligung:

Betreff:

**Theater- und Orchesterstiftung Heidelberg
- Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013
- Kreditaufnahmen**

Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Haupt- und Finanzausschuss	23.01.2013	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Haupt- und Finanzausschuss

- *beschließt den Haushaltsplan der von der Stadt Heidelberg verwalteten rechtsfähigen Theater- und Orchesterstiftung Heidelberg für das Haushaltsjahr 2013 in der als Anlage beigefügten Fassung,*
- *genehmigt die Erhöhung des Projektbudgets der Theatersanierung von 59,8 Mio. € (50,2 Mio. € netto) auf 66,1 Mio. € (55,5 Mio. € netto).*
- *ermächtigt die Verwaltung vorbehaltlich der Bestätigung der Gesetzmäßigkeit dieses Beschlusses und der Genehmigung der Kreditermächtigung durch das Regierungspräsidium Karlsruhe, für die rechtsfähige Theater- und Orchesterstiftung Heidelberg Kredite bis zur Höhe der Kreditermächtigung (6,17 Mio. €) aufzunehmen.*

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
A 01	Haushaltsplan der rechtsfähigen Theater- und Orchesterstiftung Heidelberg für das Haushaltsjahr 2013

A. Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

Im Hinblick auf die Zielsetzungen des Stadtentwicklungsplans / der lokalen Agenda nicht von Bedeutung.

B. Begründung:

Nach der Eröffnung des Theaters im November 2012 ist das Jahr 2013 für die Theater- und Orchesterstiftung Heidelberg der Übergang von der reinen Bauphase in das „Tagesgeschäft“. Einzelne Positionen des Ergebnishaushaltes können daher nur geschätzt werden. Zum Beispiel lassen sich die tatsächlichen Ausgaben für Wartungsverträge erst nach Ausschreibung der Arbeiten im Frühjahr 2013 genau beziffern. Ebenso ist die Höhe der Abschreibungen abhängig von den Baukosten und der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer der einzelnen Bauteile, die im Laufe des Planjahres zu ermitteln ist. Daher erscheint es sinnvoll, in dieser Übergangsphase keinen Doppelhaushalt vorzulegen.

Nach einem Hinweis der Gemeindeprüfungsanstalt (GPA), wonach auch die Stiftungen in mindestens zwei Teilhaushalten abzubilden sind, wird ab dem Haushaltsjahr 2013 auch für die Theater- und Orchesterstiftung Heidelberg jeweils ein Teilhaushalt „Stiftungszweck“ und ein Teilhaushalt „Allgemeine Finanzwirtschaft“ dargestellt. Systemseitig erfolgt zusätzlich die Trennung in einen eigenen Buchungskreis je Stiftung.

Die Bauarbeiten sind weitgehend abgeschlossen. Restarbeiten, besonders infolge des Wasserschadens vom Oktober 2012, fallen noch an. Im Planungsjahr 2013 sind die bereits vorliegenden sowie geprüften Rechnungen zu bezahlen. Weitere Schlussrechnungen stehen noch aus bzw. sind wegen geltend gemachter Mehraufwendungen in Prüfung.

Die unbedingte Einhaltung des fix vorgegebenen Eröffnungstermins erforderte in erheblichem Umfang die Nutzung verlängerter täglicher Arbeitszeiten, eine enge Verzahnung der Ausbaugewerke und zusätzlich zu vergütende Beschleunigungsmaßnahmen wie Wochenend-, Sonn- und Feiertagsarbeiten, die mit der Baulogistik in sehr eingeschränktem Umfeld verträglich sein mussten.

Der Finanzierungsrahmen der Baumaßnahme hat sich daher folgendermaßen entwickelt:

Der Haupt- und Finanzausschuss hat in der Sitzung am 02.05.2012 die Ausführungsgenehmigung zur Sanierung des Theaters auf 59,8 Mio. € erhöht, dies entspricht genehmigten Gesamtkosten in Höhe von 50,2 Mio. € (netto) (Drucksache 0154/2012/BV).

Am 11.07.2012 wurde der Haupt- und Finanzausschuss im Arbeitsüberblick über den außergerichtlichen Vergleich mit dem Rohbauunternehmer in Höhe von 1,4 Mio. € informiert:

Summe genehmigtes Projektbudget	59.800.000 €
Notwendige Erhöhung aus Vergleich	1.400.000 €

<u>Summe erhöhtes Projektbudget</u>	61.200.000 €
-------------------------------------	--------------

In kausalem Zusammenhang mit Firmenversagen, Insolvenzen sowie dem Wasserschaden bestehen die folgenden unabwendbaren Mehrforderungen aufgrund notwendiger Ersatzvornahmen, Bauzeitverlängerungen und Beschleunigungsmaßnahmen:

<u>Summe Mehraufwendungen</u>	2.564.451 €
-------------------------------	-------------

Hinzu kommen Mehrungen aus Abrechnungen:

Schlussabrechnungen Baukonstruktion	1.280.000 €
Schlussabrechn. Techn. Gebäudeausrüstung	900.000 €
Weitere Schlussabrechnungen	150.000 €

<u>Mehraufwendungen Schlussabrechnungen</u>	2.330.000 €
---	-------------

Nach dem Stand der aktuellen Kostenfortschreibung ist somit die Ausführungsgenehmigung auf 66,1 Mio. € zu erhöhen, dies entspricht genehmigten Gesamtkosten in Höhe von 55,5 Mio. € (netto).

Zur Finanzierung sind hierfür weitere 6,1 Mio. € Kreditaufnahmen erforderlich.

Desweiteren bestehen Mehrforderungen über rd. 2,7 Mio. € aufgrund der Bauzeitverlängerung und aus vorgelegten Schlussrechnungen, die der Höhe nach bzw. teils auch dem Grunde nach von uns bestritten und baujuristisch begleitet werden. Über die Zahlungspflicht der Theater- und Orchesterstiftung Heidelberg wird gerichtlich zu entscheiden sein.

Die Verwaltung bittet den nach der Hauptsatzung der Stadt Heidelberg zuständigen Haupt- und Finanzausschuss, gemäß § 97 Absatz 1 GemO den Haushaltsplan der rechtsfähigen Theater- und Orchesterstiftung Heidelberg für das Haushaltsjahr 2013 in der als Anlage beigefügten Fassung zu beschließen und die Verwaltung zu ermächtigen, für die rechtsfähige Theater- und Orchesterstiftung Heidelberg Kredite bis zur Höhe der Kreditermächtigung (6,17 Mio. €) aufzunehmen.

gezeichnet

Dr. Eckart Würzner